

**Doch was, wenn es dennoch passiert ?**

Verletzt sich ein Sportler beim **Vereins**(und nicht nur beim Sport-)betrieb, muss er ggf. aus einer Gefahrensituation geborgen werden, ist vielleicht ein längerer Krankenhausaufenthalt absehbar oder kommen gesundheitliche Hilfsmittel wie Zahnersatz, Brillen, Prothesen etc. zu Schaden oder ist gar zu befürchten, dass dem verunfallten Sportler voraussichtlich gesundheitliche Schäden oder Kosten verbleiben, dann ist dies durch den Verunfallten oder dessen gesetzlichen Vertreter den Versicherern für Unfälle im Vereinsbetrieb anzuzeigen. Vermittler/Kümmerer des WKC sind hier jeweils der 1. Vorsitzende oder sein Stellvertreter. Sie sind immer bei Unfällen miteinzubeziehen.

**Grundsätzliches zu den Versicherungen für (Sport)Unfälle**

Nachfolgend sind **die** zwei Versicherer beschrieben, die bei Unfällen im Vereinsbetrieb haften und diese ggf. regulieren. Dies ist:

**Die Sporthilfe NRW e.V.** im Landessportbund - für alle Sportarten und -vereine sowie das **Versicherungskontor D. Kuhlmann & Sohn** - speziell für den Kanusport im DKV !

Da sich die Versicherer laufend an den Erfordernissen des Betriebs von Sportvereinen oder Kanuclubs oder Einzelmitgliedern der Verbände sowie an Änderungen der Sozialgesetzgebung ausrichten, gibt es einen steten Wandel der Bedingungen. Insofern ist es sinnvoll, den Schadensfall erst einmal anzuzeigen und sich ggf. später mit den Versicherungsbedingungen auseinanderzusetzen.

In den meisten Fällen kommt es ohnehin zu keinem Leistungsanspruch aus diesen Versicherungen, da die gesetzlichen Krankenversicherer i. d. Regel in vollem Umfang für alle gesundheitsnotwendigen Maßnahmen geradestehen.

Ganz wichtig ist aber, insbesondere bei absehbaren Invaliditätsfällen oder bei Todesfällen im Vereinsbetrieb, den (Schadens-)Fall **unverzüglich**, sowohl der **Sporthilfe NRW e.V.** als auch dem **Versicherungskontor D.Kuhlmann & Sohn** zu melden. Dabei sind alle Angaben zum Schadensfall umfassend und korrekt zu machen. Unfälle von Sportlern anderer Vereine im Rahmen des WKC Vereinsbetriebes obliegen deren Vereinen.

**Die Sporthilfe NRW e.V.** im Landessportbund kümmert sich u. a. um alle Unfälle von **Vereinsmitgliedern im Rahmen ihrer Vereinsprogramme**. **Achtung !** Die individuelle und spontane Ausübung des Kanusports, insbesondere der Wasserwanderer, ist dabei nicht zwangsläufig versichert. Das gilt auch bei Veranstaltungen im Verbund mit kommerziellen Partnern. Hier sollte der Versicherungsschutz immer durch vorherige Anfrage abgesichert werden.

Die Sporthilfe wird durch das **(ARAG) Versicherungsbüro bei der Sporthilfe NRW in Lüdenscheid** vertreten. Über [www.arag-sport.de](http://www.arag-sport.de) greift ihr auf das bundesweite Netzwerk von ARAG-Sport zu.

Dort bestimmt ihr erst einmal das Bundesland NRW – und ruft das Schadensformular für Unfälle auf-/ab. Dabei bestimmt ihr, ob ihr eure Daten schon elektronisch eingibt und quasi ausgefüllt ausdruckt oder ob ihr ein handschriftlich zu vervollständigendes, leeres Formular ausdruckt.

**Die Gruppenunfallversicherung des DKV beim Versicherungskontor D. Kuhlmann & Sohn** ist eine Zusatzversicherung des DKV, die der WKC insbesondere deshalb abgeschlossen hat, um auch jene (Sport-)Maßnahmen abzusichern, die spontan oder individuell durchgeführt wurden und nicht unbedingt Gegenstand des ausgeschriebenen Vereinsprogrammes sind - oder aber auch, um Unfälle zu versichern, die im Rahmen des Vereinsbetriebes ablaufen – aber Gäste bzw. Nichtmitglieder betreffen.

Letztere sind ab 01.2015 nicht mehr zusätzlich zu versichern, denn: **„Innerhalb der DKV-Gruppen-Unfallversicherung, Stand 01.2015, sind Gäste und Teilnehmer, die an Veranstaltungen des versicherten Kanu-Vereines teilnehmen, mitversichert.“**

Für die Gruppenunfall-Versicherung des DKV ist eine Kurzschadensmeldung zu fertigen.

Dazu greift ihr über [www.dkuhlmannsohn.de](http://www.dkuhlmannsohn.de) auf die entsprechende Website zu, geht weiter zu „DKV“ und von dort zum Download der Kurzschadensmeldung.

**Nutzt bitte die nachfolgende Hilfe beim Ausfüllen der Schadensmeldungen.**

## Ausfüllhilfe bei Unfallmeldungen:

### Das ARAG/Sporthilfe Formular

#### im Abschnitt - Sportverein

Frage:	Ist der Verein Mitglied im Sportbund?	Antwort:	JA
	Vereinsnummer?		1010138
	Name des Vereins?		Wuppertaler Kanu Club e. V.
	Straße/Hausnummer?		Ackersiepen 98b
	PLZ/Ort ?		58256 Ennepetal

#### Im Abschnitt – Sachbearbeiter im Verein/Verband

Die Antworten zu den gestellten Fragen sind dem Main Menü der WKC Homepage unter „**Kontakte**“ bei „**1.Vorsitzender**“ zu entnehmen.

#### Im Abschnitt – Verletzter

Frage:	Ist für Nichtmitglieder Versicherungsschutz bei unserer Gesellschaft beantragt worden?	Antwort:	Nein
--------	--	----------	------

Vor Absenden des Formulars sollte es der Verunfallte/sein Vertreter möglichst vom 1. Vorsitzenden des WKC gegenzeichnen lassen. Der wiederum sollte davon eine Kopie machen/erhalten.

### Das Formular Kurzschadensmeldung der DKV Gruppenunfallversicherung bei D. Kuhlmann & Sohn

Frage:	Vereins-Mitgliedsnummer?	Antwort:	10/315
--------	--------------------------	----------	--------

Das ausgefüllte Formular ist an das **Versicherungskontor D. Kuhlmann & Sohn, Rockwinkeler Landstr. 13-15, 28355 Bremen** zu senden.

Es macht Sinn, für Rückfragen an den Verein, die/den 1.Vorsitzende/n mit Adressdaten anzugeben. Auch sollte hier der 1. Vorsitzende des WKC mindestens eine Kopie der Meldung erhalten.